

# **«DIE WEHRPFLICHT HAT NOCH NIEMANDEM GESCHADET»**

**Mythen und Fakten  
zu Kriegsdienst und  
Wehrpflicht**

Deutschland ist auf dem Weg zurück zur Wehrpflicht. Als am 5. Dezember 2025 im Bundestag das sogenannte Wehrdienstmodernisierungsgesetz verabschiedet wird, bestreiken in über 90 deutschen Städten Tausende Schüler\*innen ihre Schulen, um gegen den neuen Kriegsdienst zu protestieren. «Nein zur Wehrpflicht!» ist auf den Plakaten zu lesen und «Friedrich an die Front». Es regt sich lautstarker Widerstand: gegen die kommenden Verpflichtungen für junge Männer, gegen den Versuch der Wehrerfassung ganzer Jahrgänge, gegen einen drohenden neuen Kriegsdienstzwang – aber auch gegen den Kurs einer fortschreitenden inneren und äußeren Militarisierung. «Nein!» ist das deutliche Signal einer Generation, die genug davon hat, dass von ihr immer nur gefordert wird, während man sich wenig um ihre Zukunft schert.

Die Erwartungshaltung der Regierungsparteien im Zuge der «Zeitenwende» ist eine andere: dass die Bevölkerung begeistert und willig zustimmt. «Ja, es braucht eine neue Pflicht zum Militärdienst», «Ja, die junge Generation muss mehr in die Verantwortung genommen werden», «Ja, der mögliche russische Aggressor wird keine Rücksicht auf unsere Freiheitsbedürfnisse mehr nehmen», so lauten – überspitzt formuliert – einige Positionen in dieser Debatte.

Ende Februar 2026 meldete das Redaktionsnetzwerk Deutschland, dass nur 50 Prozent der Männer und lediglich sechs Prozent der sonstigen Personen seit Jahresbeginn auf das Wehrerfassungsschreiben reagiert haben.<sup>1</sup> Das ist einerseits erfreulich, weil der «freiwillige Zwang» nicht unmittelbar gezündet hat, andererseits ist es ein erstes frühes Anzeichen dafür, dass der Plan der Bundesregierung vermutlich nicht aufgehen wird, genügend Freiwillige für die Bundeswehr zu finden. Damit ist es nur eine Frage der Zeit, wann über die Wiedereinführung einer umfassenden Wehrpflicht diskutiert werden wird.

Für diese Diskussionen sollten wir alle gewappnet sein – am Abendbrottisch, auf der Straße bei den nächsten Schulstreiks, in der Kneipe und auf dem Schulhof.

# INHALT

1 «Die Bundeswehr schützt unsere Freiheit – jede*r sollte dienen»	2
2 «Angesichts der Bedrohungslage brauchen wir mehr Soldat*innen – ohne Wehrpflicht geht das nicht»	6
3 «Die Wehrpflicht stärkt die demokratisch-freiheitliche Orientierung in der Bundeswehr»	11
4 «Die junge Generation ist viel zu verwöhnt»	13
5 «Die Wehrpflicht hat noch niemandem geschadet»	17
6 «Die Wehrpflicht ist gerecht»	19
7 «Wehrpflicht heißt nicht Kriegseinsatz»	23
8 «Wer nicht zur Bundeswehr möchte, kann ja verweigern»	25
Schluss: Ins Handeln kommen gegen den Zwang	30

## «DIE BUNDESWEHR SCHÜTZT UNSERE FREIHEIT – JEDE\*R SOLLTE DIENEN»

### «Frieden, Freiheit und Sicherheit kommen nicht zum Nulltarif.»

General Carsten Breuer, Generalinspekteur der Bundeswehr,  
18. Juli 2023<sup>2</sup>

#### Was wird gesagt?

Friedenssicherung funktioniere langfristig nur, wenn sich die Bürger\*innen zur Verteidigung des Gemeinwesens berufen fühlten; hierzu gehöre auch die militärische Verteidigung. Da die Bundeswehr den Auftrag habe, im Ernstfall die Grundrechte aller zu verteidigen, müssten auch alle bei der Verteidigung mitmachen. Ein passives Abseitsstehen sei nicht mehr möglich, gefordert sei eine «gedankliche Wende» hin zur «Kriegstüchtigkeit».

2

#### Was ist dran?

Dass die Bundeswehr dem Auftrag folgt, die territoriale Integrität der Bundesrepublik zu sichern und die Freiheit der Bevölkerung zu schützen, gilt mit und ohne Wehrpflicht. Der Schutzauftrag des Staates und die Garantie der Grundrechte gelten ebenfalls mit und ohne Wehrpflicht. Dieser Auftrag braucht daher keine Wehrpflicht – sie verleiht ihm auch nicht mehr Nachdruck.

Noch vor wenigen Jahren lautete die Begründung für die gleiche Annahme, dass der Schutzauftrag durch eine professionalisierte Berufsarmee, durch die feste Einbindung in kollektive Sicherheitssysteme und durch den Ausbau der zivilen/menschlichen Sicherheitssysteme am besten gewährleistet sei. Das Argument ist also konjunkturabhängig – und insofern nicht losgelöst von den militärischen Planungen zu «Aufwuchs» und «Schrumpfung» der unter Waffen stehenden Bevölkerung zu verstehen. Eine Wehrpflicht wird gefordert, wenn sich die militärischen Aufwuchsplanungen nicht länger durch Freiwilligkeit sicherstellen lassen (→ Mythos 2). Im öffentlichen Diskurs wird die Vergrößerung der Armee dann über den «Schutz der Freiheiten» legitimiert.

Jenseits der territorialen Herrschaft (abgesichert durch ein doppeltes Gewaltmonopol der Polizei nach innen und der Armee nach außen) ist es aber nicht sein militärisches Agieren, das den Staat zum Garanten der Freiheitsrechte macht. Keines der Grundrechte, kein emanzipatorisches Recht wurde durch militärische Sicherung erworben; grundlegend dafür waren bürgerschaftliches Engagement, radikaler Wandel von unten, politische Partizipation und verfassungsrechtliche Kämpfe.

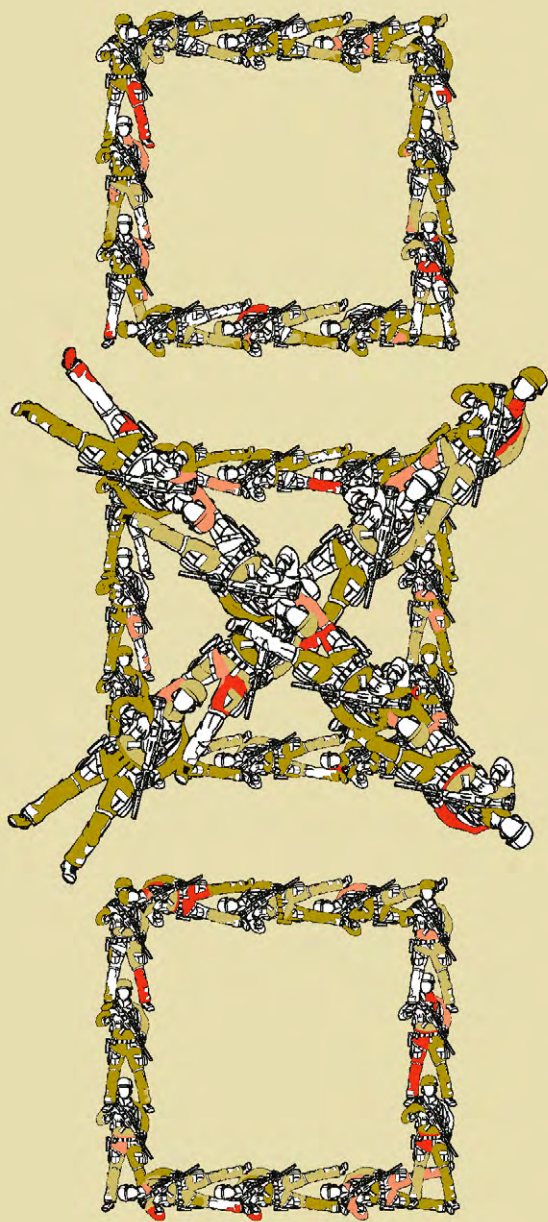
In allzu vielen Staaten sind (und geraten) diese Freiheitsrechte in Kriegszeiten schnell in Bedrängnis. Auch in der Nachkriegszeit ist die Wiedererlangung dieser Freiheiten oft ein mühsames Geschäft. Inwieweit und auf welche Weise militärische Verteidigung die bürgerlichen Freiheiten von «uns allen» zu verteidigen in der Lage ist, steht also durchaus infrage. Dass die Aufrechterhaltung von stehenden Armeen vor allem der Absicherung wirtschaftlicher Interessen und der hegemonialen Stellung dient und nicht der Sicherung und Garantie von Menschenrechten, hat Christian Sälzer bereits im Argumente-Heft «Jenseits des Krieges» diskutiert.<sup>3</sup>

3

Auch ist die Frage nach der Notwendigkeit einer Wehrpflicht und deren soziale Erwünschtheit untrennbar mit der Vorstellung verbunden, mit welchen Mitteln die «Sicherheit unserer Freiheit» überhaupt zu gewährleisten ist. Das wird insbesondere am Beispiel alternativer Verteidigungskonzepte deutlich, die sich wesentlich von dem vorherrschenden Konzept der konventionellen Abschreckung und Eskalationsdominanz unterscheiden:

(1) In den 1980er-Jahren entwarf die Studiengruppe Alternative Sicherheitspolitik die sogenannte defensive Verteidigung. Einer ihrer Vertreter\*innen, Lutz Unterseher, hat zuletzt 2025 unter Berücksichtigung militärischer Notwendigkeiten eine Aktualisierung für die «Zeitenwende» vorgelegt. Darin zeigt er auch, dass es nicht grundsätzlich eine Wehrpflicht braucht, um Sicherheit und eine Verteidigung, die deeskalierend auf Gefahrenabwehr und Entspannung ausgerichtet ist, in Europa zu garantieren.<sup>4</sup>

(2) Auch das Konzept der «Sozialen Verteidigung» wurde in den 1980er-Jahren als nichtmilitärische Alternative zu herrschen-



den Verteidigungskonzepten entworfen und setzt nicht auf eine Pflicht zur Verteidigung.<sup>5</sup> Ihre Vordenker\*innen (wie u. a. Theodor Ebert) und ihre heutigen Vertreter\*innen, die seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine das bislang theoretisch erörterte Konzept hierzulande praktisch erproben und weiterentwickeln («Wehrhaft ohne Waffen»), sehen eher in einer breiten freiwilligen Bewegung der Bevölkerung das nachhaltigste Verteidigungspotenzial. Diese freiwillige Bewegung nutzt eine Vielzahl an vorbereiteten und gut organisierten gewaltfreien Kampfmethoden, die systematisch zur Anwendung kommen, ohne militärisches Agieren und ohne Zwang. «Soziale Verteidigung» setzt den Freiheitserhalt in den Mittelpunkt.

Dass das Gehalt für freiwillig Wehrdienstleistende im aktuellen Gesetz um mehr als ein Drittel angehoben wurde – von zuvor 1.800 Euro auf mindestens 2.600 Euro brutto – zeigt deutlich, dass weder das moralische Argument, alle müssten sich an der Verteidigung beteiligen, noch das Sicherheitskonzept, militärisches Agieren sei der beste Schutz der Freiheitsrechte, die junge Generation überzeugt. Wenn Freiwilligkeit nicht zu den gewünschten Effekten führt, sich also nicht genügend Menschen zum Wehrdienst melden, versucht der Staat, finanzielle Anreize zu schaffen – das ist in einer Vielzahl von Politikfeldern so. Zeigen auch sie keine Wirkung, greift er zum letzten Mittel und führt einen Zwang ein: zum Wehrdienst oder Ersatzdienst.

Schon die frühe Totalverweigerungsbewegung benannte dieses Problem: «Das Zivildienstgesetz hat zum Zweck, das gesamte Volk zu einer vermeintlichen Verteidigung von Freiheit und Demokratie zu mobilisieren. Eine Verteidigung von Freiheit und Demokratie, die jedoch zur Preisgabe dieser Freiheit und dieser Demokratie führt und die das Gewissen mit Füßen tritt, ist völlig wertlos.»<sup>6</sup>

### **Fazit:**

Für den möglichen Fall, dass «unsere Freiheit» durch (militärische) Verteidigung geschützt werden muss, ist eine Wehrpflicht nicht zwingend notwendig. Darüber hinaus stellt sich die generelle Frage, ob militärische Verteidigung überhaupt Freiheitsrechte verteidigen kann. Denn gerade diese geraten in und durch kriegेरische Handlungen häufig enorm unter Druck.

## «ANGESICHTS DER BEDROHUNGSLAGE BRAUCHEN WIR MEHR SOLDAT\*INNEN - OHNE WEHRPFLICHT GEHT DAS NICHT»

**«Putin wird sich nicht von einer Fragebogen-Armee abschrecken lassen [...]. Wir brauchen eine richtige Wehrpflicht.»**

Markus Söder (CSU), *Bild*, 28. August 2025<sup>7</sup>

### Was wird gesagt?

Die Bedrohungslage für Deutschland und die NATO sei so akut wie schon lange nicht mehr. Deshalb bedürfe es nicht «nur» militärischer Abschreckung, um Kriege zu verhindern, sondern auch der Möglichkeit, durch die Wehrpflicht eine militärische Macht mit der «größten konventionellen Armee Europas» (Bundeskanzler Friedrich Merz)<sup>8</sup> zu werden, die in der Lage sei, «gewinnen zu wollen, weil wir gewinnen müssen».<sup>9</sup> Die reale Bedrohung – etwa aus Russland – mache den «Aufwuchs» der Bundeswehr um fast 80.000 auf 260.000 Soldat\*innen und eine aktiv grundbeordnete, also schnell aktivierbare Reserve von mindestens 200.000 Personen notwendig.<sup>10</sup> Dies lasse sich nur mit einer Wehrpflicht erreichen.

6

### Was ist dran?

Auch die Befürworter\*innen eines Freiwilligenmodells zur Rekrutierung befürchten, dass sich über diesen Weg nicht die gewünschte Anzahl an Soldat\*innen gewinnen lässt.<sup>11</sup> Daher ist im «Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes» (WModG) auch schon die Option einer «Bedarfswehrpflicht» verankert, die dann über ein einfaches Gesetz eingeführt werden kann, das nur die Zustimmung der Mehrheit des Bundestags erfordert.<sup>12</sup>

Die derzeitigen Planungen, das Personal der Bundeswehr deutlich zu erhöhen, sind doppelt begründet: mit den geheimen Zielsetzungen des «Operationsplans Deutschland» (OPLAN) und mit den strukturellen Planungen der NATO und der dort dominanten Konzeption der Multi-Domain-Operations.<sup>13</sup>

Da allerdings sowohl der OPLAN als auch die NATO-Grundlagenannahmen geheim bzw. nicht publiziert sind, fällt es schwer zu beurteilen, ob die militärischen Aufwuchspläne der analysierten Bedrohungslage angemessen sind. Ohne diese Transparenz ist eine Diskussion über die Notwendigkeit der verstärkten Rekrutierung bestenfalls spekulativ. Bei einer so gravierenden Entwicklung wie der Wiedereinführung der Wehrpflicht müssen aber alle Fakten und Einschätzungen auf den Tisch. Ohne eine geteilte sachliche Grundlage lassen sich demokratische Debatten nicht führen.

Auch für die Befürworter\*innen der Wehrpflicht ist diese Intransparenz misslich, weil die Notwendigkeit, die bestehenden Abschreckungs- und Eskalationsfähigkeiten der NATO und der EU deutlich auszuweiten, sonst nicht erkennbar ist: Zum einen kann Kriegsfähigkeit nicht unabhängig vom verfügbaren technischen Gerät und der Ausstattung gedacht werden, zum anderen ist eine Unterlegenheit der NATO in personeller Hinsicht schlicht nicht gegeben.

Denn Fakt ist: Die NATO hat in allen Dimensionen die Eskalationsdominanz schon auf ihrer Seite, ein weiterer personeller Aufwuchs kann mit dem Abschreckungsargument nicht begründet werden. In der NATO sind insgesamt über drei Millionen Soldat\*innen unter Waffen und auch angesichts einer neu diskutierten Unzuverlässigkeit der USA befinden sich allein im europäischen Teil der NATO rund zwei Millionen Soldat\*innen im aktiven Dienst – diesen stehen etwa 1,3 Millionen Soldat\*innen auf russischer Seite gegenüber.<sup>14</sup>

In der medialen Öffentlichkeit dominieren jedoch Aussagen wie jene des Militärhistorikers und politischen Einflüsterers Sönke Neitzel, die deutsche Gesellschaft befinde sich 2025 vielleicht «im letzten Sommer des Friedens».<sup>15</sup> So wird eine diffuse Bedrohungslage aufgebaut, die einerseits stets ungenau bleibt, andererseits sehr genaue Zeitpunkte benennt. Journalist\*innen der *Zeit* fragten deshalb nach: Keine\*r der interviewten Expert\*innen – unter ihnen Carlo Masala, Sönke Neitzel, Élie Tenenbaum – oder Politiker\*innen – Sara Nanni, Falko Droßmann –, die die Bedrohungshypothese einer russischen Aggression gegen NATO-Verbündete 2029 lautstark ver-



traten, konnte das populäre militärische Szenario überzeugend begründen oder hatte das entsprechende Dokument der NATO gelesen.<sup>16</sup> Worin also die tatsächliche militärische Bedrohung bestehen soll, für die ein derart gewachsenes Militär benötigt wird, ist unscharf. Genau diese Unschärfe ist beabsichtigt.

Aus den Planungspapieren der Bundeswehr ist grob erkennbar, für welche Einsatzbereiche ein solcher Aufwuchs eigentlich «benötigt» wird.<sup>17</sup> Es geht vor allem um einen möglichen Einsatz in hochgradig vernetzten Kriegsszenarien (Multi-Domain-Operations). Eine konventionelle Bodenoffensive Russlands gegen NATO-Territorium ist keine besonders naheliegende Option – erst recht nicht bei gegenseitig garantierter Vernichtungsfähigkeit (durch Atomwaffen).

Gleichzeitig wächst das Heer mit der Etablierung der neuen Brigade in Litauen auf geplant 65.000 Personen. Das hierfür benötigte Personal ist (noch) nicht rekrutiert, alle Divisionen sind noch unterbesetzt, die Ziele für den Zeitplan werden kontinuierlich angepasst.<sup>18</sup> In diesem Kontext erscheint ein Drängen auf größere Personalkontinuität vor allem dem Wunsch nach Kapazitätsaufbau im Osten der NATO zu erwachsen.

Der abschreckende Charakter einer zahlenmäßig überlegenen Armee ist zentrales Element einer uralten militärstrategischen Doktrin: *Si vis pacem, para bellum* (dt. Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor). Diese Strategie basiert allerdings auf einer kontrafaktischen Argumentation. Denn: Verhinderte Kriege lassen sich nicht nachweisen.

Zudem sind sich die Expert\*innen weitgehend einig, dass für die konventionelle Abschreckung nicht die reine Zahl an Kräften entscheidend ist, sondern die «Glaubwürdigkeit» der Abschreckungsandrohung: die Ankündigung entsprechender Handlungen und die Art der Kommunikation dieser Fähigkeiten. Das heißt aber auch, dass die öffentlich geführte Debatte über das potenzielle Hintertreffen, in das man aus fehlenden personellen Kapazitäten gelangen könnte, gerade die eigene Abschreckungsglaubwürdigkeit konstant unterläuft und ihr nicht hilft.

Empirisch gesehen eröffnet ein großes Militär die Möglichkeit der «Eskalation durch Überlegenheit». Viele Kriege des 20. und 21. Jahrhunderts (u. a. in Afghanistan sowohl in den 1980er- als auch 2000er-Jahren) haben gezeigt, dass die zahlenmäßige Überlegenheit aber keinesfalls ausschlaggebend für ein schnelles Kriegsende ist (Unterwerfung unter Übermacht), sondern dass die maximale Eskalationsfähigkeit eher zu großem Leiden geführt hat.

Neben den Planungen der NATO fungiert seltener auch der neue Begriff der «integrierten Sicherheit» in der Nationalen Sicherheitsstrategie (2023) als Begründungshintergrund für eine verstärkte Bedrohungswahrnehmung: Indem alle Bereiche des Zivilen als potenziell bedroht markiert werden, muss dann auch für all diese Bereiche eine militärische Verteidigungsoption «integriert» mitgedacht werden.

Die Gesellschaft müsse resilienter werden, heißt es allgemein. Wird «Resilienz» allerdings mit einer militärisch abgesicherten Verteidigung dieser Lebensbereiche gleichgesetzt, erscheint Abschreckungsfähigkeit als einzig denkbarer Schutz. Dass (terroristische) Angriffe auf Infrastruktur und andere zivile Sicherheitsbereiche aber nicht durch eine zahlenmäßig größere Armee verhindert oder Täter\*innen abgeschreckt werden, haben der «Krieg gegen den Terror» und auch der «Krieg gegen die Drogen» dramatisch unter Beweis gestellt.

### **Fazit:**

Die Bedrohungserzählung, mit der die Vergrößerung der Streitkräfte begründet wird, ist vor allem unscharf, unspezifisch und unerklärt. Sie dient als Legitimation für einen grundsätzlichen Umbau der Armee und ist keine Antwort auf eine konkrete Bedrohung. Debatten zur Zivilen Sicherheit werden dabei zunehmend militärisch gerahmt.

## «DIE WEHRPFLICHT STÄRKT DIE DEMOKRATISCH-FREIHEITLICHE ORIENTIERUNG IN DER BUNDESWEHR»

**Die Bundeswehr ist eine Armee «in der Mitte der Gesellschaft und aus der Mitte der Gesellschaft».**

Thomas Erndl, verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 12. November 2025<sup>19</sup>

### Was wird gesagt?

Die Verankerung der Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft helfe, ihre Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Vor allem aber lasse sich durch die breite Teilhabe von jungen Menschen aus allen Schichten, Klassen und Regionen der Bundesrepublik sicherstellen, dass der Geist eines demokratisch-freiheitlichen Grundverständnisses in der Armee herrsche. Extremen Tendenzen sei somit ein Riegel vorgeschoben, die Teilhabe aller an der Armee verhindere deren Abdriften, wie es historisch etwa in der Weimarer Republik geschehen sei.

11

### Was ist dran?

Die Idee eines «Staatsbürgers in Uniform» entbehrt nicht einer gewissen Plausibilität und Attraktivität: Sind alle Klassen der Gesellschaft gleichermaßen in einer Armee vertreten und üben darin ein gleichberechtigtes Amt als Soldat\*innen und Bürger\*innen aus, so kann sich eine Armee als «Spiegel der Gesellschaft» verstehen. Allerdings hinkt die Realität der Zielsetzung deutlich hinterher.

Die Bundeswehr ist auch in der Vergangenheit kein Spiegel der Gesellschaft gewesen. Die unteren Ränge der Rekrut\*innen einer Armee sind nicht die gesamte Armee und prägen erst recht nicht deren Charakter. Offizier\*innen, die Generalität und die Eliteeinheiten rekrutieren sich eben gerade nicht aus der Breite der Gesellschaft. Sie sind es aber, die die Militärkultur und die Praxis innerhalb einer Armee deutlich stärker prägen als die Grundwehrdienstleistenden.<sup>20</sup>

Ob Menschen ihre militärische Karriere nach einem Grundwehrdienst fortsetzen, ist wesentlich davon abhängig, welchen familiären Hintergrund sie haben, welche sozioökonomischen Möglichkeiten ihnen offenstehen, in welchem Umfeld sie sich bewegen und wie ihre langfristige Lebensplanung aussieht. Orientiert an diesen Faktoren beginnt nach der «Grundausbildung» eine Selektion, die zum einen durch die Wiedereinführung der Wehrpflicht nicht weniger stark wirken würde (wie die Vergangenheit gezeigt hat) und zum anderen die Hoffnung auf eine Querschnittsrepräsentation der Gesellschaft in der Armee unterläuft.

12 Dass Soldat\*innen sich ihrer Pflichten und Rechte, der demokratisch-freiheitlichen Grundausrichtung und der engen Korridore einer Parlamentsarmee bewusst sind und als Garant\*innen dieser Ordnung fungieren, ist Aufgabe der «Führung», sowohl der externen («guten») wie der sogenannten Inneren Führung. Innere Führung bezeichnet eine Haltungs- und Organisationskultur in der Bundeswehr, die auf umfangreichen Grundsätzen basiert. Dazu gehören beispielsweise die Rückbindung des eigenen militärischen Auftrags an das Grundgesetz, das «Primat der Politik» (Parlamentsarmee) oder auch der «gewissensgeleitete Gehorsam». Hinzu kommen Ausbildungsgänge und institutionalisierte Mechanismen wie etwa die Dienstaufsicht, die gewährleisten sollen, dass die demokratisch-freiheitliche Orientierung in der Bundeswehr «gelebt» wird.

Diese gelebte «Kultur» lässt sich nicht durch einen neuen Zustrom der «Masse» an «Vernünftigen» durch die Wehrpflicht sicherstellen, sondern nur durch aktive Bildungsarbeit. Das zeigen diverse Untersuchungen: Durch die kontinuierliche Arbeit an der Inneren Führung können problematische Haltungen wie radikal rechte Einstellungen und Rassismus reduziert werden.<sup>21</sup>

Denn Skandale und problematische Traditionspflege sind in der Bundeswehr heute unter den Bedingungen einer Freiwilligenarmee ebenso anzutreffen wie zu Zeiten der Wehrpflicht.<sup>22</sup> In ihren eigenen Traditionserlassen fanden sich über viele Jahre positive Bezugnahmen auf die Generalität der Wehrmacht, in Kasernen wurden immer wieder erniedrigende «Aufnahmerituale» praktiziert, demokratiefeindliche und offen faschistische

Symbole gezeigt und auch Gewalt gegen «Kamerad\*innen» angewendet.

Solche Probleme zeigen eher, dass das Militär (und andere Gewaltorgane) ganz grundsätzlich bestimmte antidemokratische Verhaltensweisen und Einstellungen anzieht. Dazu gehören insbesondere problematische Männlichkeitsvorstellungen, die Akzeptanz von autoritären Haltungen und Verhalten sowie ein unaufgeklärtes Verhältnis zur Gewalt, die die Bundeswehr nur begrenzt in den Griff bekommt (→ Mythos 5).

### **Fazit:**

Struktur und Wesen einer Armee stehen mit dem Auftrag eines aufgeklärten und moralisch-politisch handelnden Individuums in der Gesellschaft grundsätzlich in Konflikt. Ein «demokratisches Selbstverständnis» der Armee wird daher auch nicht über die Wehrpflicht garantiert, sondern ist Aufgabe der Kontrollinstrumente der Armee und der politischen Bildung. Historisch wie aktuell bildet die Armee nicht den Querschnitt der Bevölkerung ab.

13

4

## **«DIE JUNGE GENERATION IST VIEL ZU VERWÖHNT»**

**«Die Jugend heute braucht Safe Spaces, weil Worte weh tun können, und die Politik unterstützt sie dabei. In Bezug auf Wehrhaftigkeit haben wir eine ganze Generation verloren. [...] Die Deutschen müssten aufhören, jämmerliche Weicheier zu sein.»**

Leserbrief im *Focus*, 13. Oktober 2025<sup>23</sup>

### **Was wird gesagt?**

Die junge Generation habe nicht verstanden, dass sie für die Verteidigung ihres Wohlstands auch etwas zu leisten habe. Dass sie Verantwortung übernehmen müsse – auch im Hinblick auf die militärische Verteidigung ihres Landes. Die junge Generation sei verwöhnt, könne nichts mehr aushalten und sei nicht leistungsbereit. Vielmehr stelle sie permanent Forderungen und betrachte die friedlichen Zustände als Selbstverständlichkeit.

## Was ist dran?

Nicht viel spricht für diesen Vorwurf – er fällt eher auf jene zurück, die ihn äußern: In Wirklichkeit haben junge Menschen die verzahnten Krisen der Gegenwart außerordentlich deutlich vor Augen. Obwohl sie mit einem hohen Maß an Unsicherheit konfrontiert sind, sei es im Berufsleben oder durch hohe Miet- und Nahrungsmittelpreise, haben sie dennoch ein starkes Selbstwertgefühl. Über 50 Prozent beschreiben sich als politisch interessiert, nur zwölf Prozent werden von Forscher\*innen als «verdrossene» Jugendliche bezeichnet, lediglich 17 Prozent gelten als «selbstbezogen».<sup>24</sup>

Auch der Vorwurf, dass junge Menschen aktuell nichts für die Gesellschaft tun, stimmt ganz grundsätzlich nicht – und ob die Wehrpflicht in der Vergangenheit zu mehr gesellschaftlichem Engagement geführt hat, ist überaus fraglich und wissenschaftlich nicht belegbar. Dazu fehlen die soziometrischen Daten. Nachweisbar ist aber, dass es in Deutschland ein hohes Maß an Engagement gibt, hinter das weder die jüngeren Generationen noch Menschen mit geringeren Bildungsabschlüssen zurückfallen. Das zeigt auch die sechste «Engagementstudie», die im Auftrag der Bundesregierung 2024 erstellt wurde.<sup>25</sup> Im Längsschnitt der Studien zeigt sich auch: Das Engagement war auch zu Zeiten einer bestehenden Wehrpflicht nicht stärker.<sup>26</sup>

Der Konflikt, der hier in sehr zugespitzter Form zum Tragen kommt, scheint vielmehr eine Art «Generationenkonflikt» zu sein. Offenbar herrscht fundamentale Uneinigkeit darüber, wie Verantwortungsübernahme oder die Sicherung und Verteidigung der Freiheiten gelingen könnten. Das betrifft nicht nur das Verständnis vom Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, sondern insbesondere auch das Verhältnis zur Gewalt und das zwischen den Geschlechtern.

Es ist richtig: Seit der Aussetzung der Wehrpflicht haben deutlich weniger Menschen aktiv eine Soldat\*innen-Karriere gesucht, als die Bundeswehr benötigt hätte.<sup>27</sup> Anstatt diese Entwicklung allerdings als Faulheit, Verweigerungshaltung oder Verweichlichung zu diskreditieren, könnte sie als Ausdruck einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung gewertet werden: Denn der weitaus größte Teil der Gesellschaft ist seit

vielen Jahren konstant der Überzeugung, dass ein Primat der Gewaltprävention auf allen Ebenen notwendig ist, in der Diplomatie wie den innerfamiliären Verhältnissen.

Mit dem Vorwurf der fehlenden Verantwortungsübernahme und der Verweichlichung wird die Qualität einer auf Deeskalation, Verständigung, Entfeindung und Achtsamkeit ausgerichteten Gesellschafts- und Weltsicht verworfen. Eine solche Position wird dann als utopisch, unverantwortlich und weltfremd kritisiert. Ob die Generationen, die mittels Wehrpflicht in die Armee rekrutiert wurden, allerdings stärker von der Notwendigkeit der Gewaltanwendung und der Bereitschaft zum Militärdienst überzeugt waren als die heutige Generation, bleibt reine Spekulation. Es liegen lediglich Daten darüber vor, ob sie den Kriegs- oder den Zivildienst als sinnvoller und gesellschaftlich bedeutender erachteten. Das war in der Vergangenheit allerdings stark abhängig davon, welchen Zwangsdienst die jungen Männer jeweils leisten mussten – es liegt also vermutlich eine «Verzerrung durch Selbstbestätigung» (*confirmation bias*) vor.<sup>28</sup> Eine höhere Leistungsbereitschaft der Generationen, die von der Wehrpflicht betroffen waren, lässt sich auch nicht nachweisen: Eher durchziehen Beschwerden über die geringe Motivation von Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden die Berichte, und die Gruppe der «passiven» Dienstleistenden, die den Zwang als unverhältnismäßigen Eingriff betrachteten und insofern eine geringe Bereitschaft zu hohem Diensteinsatz zeigten, lag zuletzt bei 25 Prozent<sup>29</sup> – ein Umstand, der heutzutage gern unter den Tisch gekehrt wird.

15

Die größere Nichtbereitschaft zum Militärdienst sollte daher weniger als Argument für die Wiedereinführung der Wehrpflicht verstanden werden, sondern als ernst zu nehmende Grundlage dafür, die Strukturen hin zu defensiver Verteidigung und sozialer Verteidigung umzubauen (→ Mythos 1).

Nicht zuletzt liefert die Rede von der «Verweichlichung» direkte Anknüpfungspunkte für die radikale Rechte. Für das völkische Denken sind Antifeminismus (inklusive der Naturalisierung der Zweigeschlechtlichkeit) und Autoritarismus zentral. Dass sich die Akzeptanz von «Heldentum» gewandelt hat und die Bilder von Männlichkeit deutlich vielfältiger geworden sind, ist aus

progressiver, antifaschistischer und feministischer Perspektive dagegen explizit zu begrüßen (→ Mythos 5).

Mit der Argumentationsfigur, junge Menschen würden nicht verstehen, dass «Schutz» eigentlich nur diejenigen verdient hätten, die auch bereit seien, sich an der Verteidigung zu beteiligen, wird plötzlich eine «Solidargemeinschaft» aufgerufen, die aber nach dem Prinzip der Leistungsgesellschaft funktioniert. Dass diese eingeforderte «Solidargemeinschaft» in vielerlei Hinsicht hohl ist, erleben viele Menschen dagegen tagtäglich praktisch. Das Freiheits- und das Ermöglichungsversprechen, für das es sich einzusetzen gelte, wird sehr unterschiedlich erlebt. Es ist nicht zu erwarten, dass dieser Solidaritätsappell bei jungen Menschen viel Anklang finden wird. Zu offensichtlich sind die Widersprüche.

### **Fazit:**

Junge Menschen sind weder faul noch verwöhnt. Sie sind einem Zwangsdienst zwar stark abgeneigt, aber deshalb nicht weniger gesellschaftlich engagiert. Von diesen jungen Menschen einzufordern, sie sollten der Gesellschaft «etwas zurückgeben», geht an den tatsächlichen Realitäten vorbei. Eher gilt es, Strukturen und Konzepte der Verteidigung anders zu denken (→ Mythos 1) und nicht der jungen Generation einen neuen Zwangsdienst aufzubürden.

Es ist wichtig, der Position entgegenzutreten, im Militärischen solle plötzlich das Prinzip der «Solidargemeinschaft» gelten, das in anderen gesellschaftlichen Bereichen tagtäglich ad absurdum geführt wird.

## «DIE WEHRPFLICHT HAT NOCH NIEMANDEM GESCHADET»

**«Ich finde, die jungen Leute sollten sich nicht so haben. Das bisschen Wehrpflicht.»**

Nikolaus Blome, *Der Spiegel*, 7. April 2025<sup>30</sup>

### Was wird gesagt?

Die historische Erfahrung früherer Jahrgänge zeige, dass der verpflichtende Dienst im Militär für höhere Akzeptanz der Menschen untereinander, weniger polarisierte Verhältnisse in der Gesellschaft sowie für die Ausbildung eines Werte- und Moralkompasses gesorgt habe, der sich langfristig auszahle. Dies sei nicht nur für die Gesellschaft als Ganzes, sondern auch für jede\*n einzelne\*n Wehrdienstleistende\*n mit Blick auf das private sowie das berufliche Leben zu beobachten gewesen.

### Was ist dran?

Die Erzählung vom Militärdienst als «Schule der Nation» hält sich hartnäckig und ist dennoch wenig belastbar. Eine ganz ähnliche Erzählung wird auch für Argumentationen für einen umfassenden Gesellschaftsdienst herangezogen (→ Schluss). Doch sie bleibt eine nostalgische Verklärung: Die deutsche Gesellschaft war in Zeiten der Wehrpflicht nicht weniger ausgrenzend oder diskriminierend als heute. Auch mehr zivilgesellschaftliches Engagement oder ein stärkeres Pflichtbewusstsein lassen sich nicht nachweisen (→ Mythos 4).

Zu den zentralen Faktoren, die sich positiv auf den Lebensweg auswirken, zählen nach wie vor familiäre Privilegien, Patronage oder auch bestimmte Berufsentscheidungen – nicht der Dienst in einer zwangsrekrutierten Armee. Dort werden vor allem – etwas überspitzt formuliert – Verzweifelte, Unmotivierte, Übermotivierte, Karrierist\*innen und Orientierungslose gleichermaßen unvorteilhaft miteinander in enge Stuben gezwängt, in denen sie Gemeinschaft in erster Linie unter Aufbietung der Bereitschaft zu größeren Leberschäden in ausufernden Gelagen erleben.

Eine positive Erzählung von «Disziplin, Ordnung, Struktur» und die Anrufung der traditionellen Heldenbilder fördern vor allem zweierlei: eine fortgesetzte Ignoranz gegenüber den Traumatisierungen (PTBS), die Menschen durch militärischen Drill, sexualisierte Gewalt,<sup>31</sup> Ohnmachtserfahrungen oder Auslandseinsätze erfahren haben; und die Normalisierung einer toxischen Männlichkeitsnorm, in deren Zentrum das Ideal eines im Kampf «gestählten» Körpers und Geists steht.

Über Jahrzehnte haben viele junge Männer in den Kasernen erniedrigende Rituale über sich ergehen lassen müssen – dass dies niemandem geschadet habe, ist eine Legende.

Die Anrufung der regressiven Werte militärischer Pflichtdienste wie Disziplin und Gehorsam, Gruppenkonformität sowie mentale und physische «Härte» bereitet den Boden für eine emotionale Abstumpfung und läuft darauf hinaus, Gewalthandeln als zwingend notwendig zu legitimieren. Es ist dagegen als großer gesellschaftlicher Fortschritt zu werten, dass junge Leute Gewaltverhältnisse wesentlich besser zur Sprache bringen können als die Generationen vor ihnen – und daher den Schaden, den ihnen der Zwang eines Dienstes im Militär einbringen würde, erkennen.

Auch die Erzählungen von der «kameradschaftlichen Gemeinschaft», die klassenübergreifenden Kontakt und Austausch fördere und Vorurteile abbaue, sind sozialwissenschaftlich nicht nachweisbar. Dem steht aber das sozialwissenschaftliche Ergebnis gegenüber, dass eine entsprechende Vertiefung des Kontakts und die Bereitschaft zur Begegnung und Auseinandersetzung durch andere Mittel leichter zu erreichen ist: Eine Studie hat hier 2025 beispielsweise das «Service Learning» vorgeschlagen, denn es stelle sich «die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit eines neuen und zusätzlichen Dienstes anstelle einer praktikablen, ressourcenschonenden und freiheitsverbürgenden Reform innerhalb des bestehenden föderalen Bildungssystems».<sup>32</sup>

### **Fazit:**

Die Erzählung, dass die Wehrpflicht niemandem geschadet habe, lässt sich nicht aufrechterhalten. Die zahlreichen Berichte

über Machtmissbrauch und körperliche Übergriffe zeichnen ein anderes Bild. Von der viel beschworenen «Kameradschaftlichkeit», die Soldat\*innen in der Kaserne lernen, überträgt sich später kaum etwas auf die Gesellschaft. Auch die Konsequenzen für Bildungs- und Entwicklungsbiografien sind nur in wenigen, privilegierten Fällen positiv. Sollte eine Wehrpflicht wieder eingeführt werden, wären also auch negative Folgen zu erwarten.

## 6

### «DIE WEHRPFLICHT IST GERECHT»

**«Das einzig zuverlässige und am Ende auch gerechteste Verfahren ist es, nicht alle zur Musterung zu verpflichten, sondern nur eine gewisse per Zufallsprinzip ermittelte Anzahl.»**

Thomas Röwekamp (CDU) im Interview mit *Das Parlament*, 17. Oktober 2025<sup>33</sup>

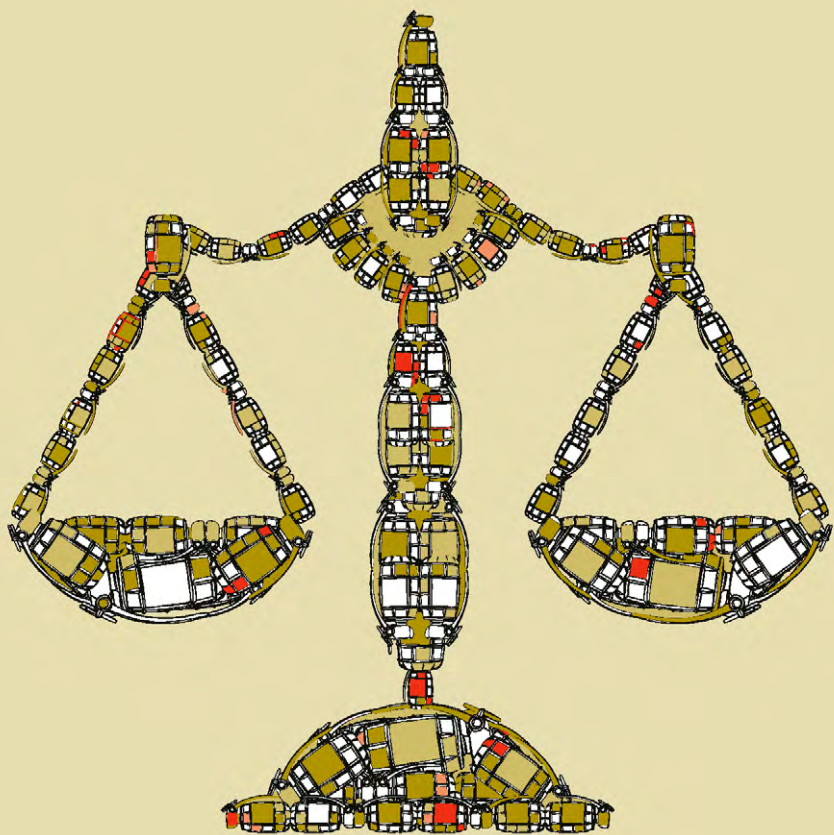
19

#### Was wird gesagt?

Die Verantwortung für die Erfüllung der militärischen Notwendigkeiten, die sich aufgrund der Bedrohungslage ergeben würden, nur jenen aufzubürden, die sich freiwillig für einen solchen Dienst melden, sei ungerecht. Eine umfassende Wehrpflicht sei da gerechter. Eigentlich solle sie auch alle Menschen umfassen. Da allerdings ohnehin nicht alle Menschen eines Jahrgangs gleichzeitig ihren Pflichtdienst ableisten könnten, sei ein Verfahren am gerechtesten und am wenigsten diskriminierend, das so wenige Auswahlkriterien wie möglich anlege, also ein Losverfahren.

#### Was ist dran?

Abgesehen von dem Umstand, dass die Wehrpflicht ohnehin nur für Männer gilt, also – anders als ein freiwilliger Wehrdienst – eine ungleiche Bürde darstellt, sind die politischen Mehrheitsverhältnisse für eine Einbeziehung aller Personen in die Wehrpflicht nicht gegeben. Ob also eine Pflicht zum Wehrdienst grundsätzlich gerechter sein kann als ein auf Freiwilligkeit basierendes Rekrutierungssystem, ist stark zu bezweifeln.



In der Gesellschaft sind zudem nicht alle Personen gleich – auch nicht an Chancen. Familiärer Hintergrund, schulische Voraussetzungen und andere Faktoren wirken sich wesentlich auf die Stellung in der Gesellschaft aus. Die postmigrantische deutsche Gesellschaft ist von solchen Ungleichheitsstrukturen durchzogen – nimmt man diese größeren Gerechtigkeitserwägungen mit in den Blick, stellt sich ohnehin die Frage, inwieweit die Last einer Wehrpflicht unter ungleichen Bedingungen grundsätzlich überhaupt gerecht sein kann.

Es gilt, an die alte Debatte zur Wehrgerechtigkeit zu erinnern: Unter den derzeitigen Umständen möchte die Bundeswehr «nur» um einen kleinen Teil aller potenziell Wehrpflichtigen wachsen – sprich: Es muss eine Auswahl getroffen werden. Da im Grundgesetz allerdings eine allgemeine Wehrpflicht vorgesehen ist und keine Auswahlwehrpflicht, muss Gleichheit praktisch eigentlich durch eine annähernd vollständige «Auserschöpfung» garantiert werden. Diese Herausforderung, die Lücke zwischen dem Bedarf an Wehrpflichtigen und den zur Verfügung stehenden Personen zu füllen, bestand bereits vor der Aussetzung der Wehrpflicht. Nur durch hohe Ausmusterungszahlen und eine große Anzahl an Verweigerern ließ sich die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht noch rechtfertigen. Juristisch wird bezweifelt, dass sich eine qualitative Auswahlbegründung für die Nichtheranziehung von Wehrpflichtigen nach den Kriterien der Wehrgerechtigkeit und der Gleichbehandlung gestalten lassen würde.<sup>34</sup>

21

In der aktuellen Debatte um eine Wehrpflicht steht daher immer wieder der Vorschlag einer Auswahl per Los im Raum. Diese Idee nimmt Anleihen bei einer demokratietheoretischen Erörterung: Ein Los ist blind gegenüber sozialem Status und Ansehen sowie bisher erbrachter Leistungen und genossener Privilegien; es übervorteilt keine Person, da alle gleichberechtigt wahrscheinlich gewählt werden.

In der Praxis allerdings stehen sowohl die Auswahl nach Kriterien als auch ein mögliches Losverfahren vor Herausforderungen: Menschen, die sich durch ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung der Wehrpflicht entziehen, sind ersatzdienstpflichtig. Eine Auswahl müsste dann auch gleichermaßen auf die Ersatz-

dienstpflichtigen angewendet werden, da es keine Ungleichbehandlung zwischen Kriegs- und Ersatzdienstleistenden geben darf. Aber die qualifizierenden Kriterien, wie beispielsweise die körperliche Fitness, für eine solche Entscheidung für den Wehrdienst sind nicht gleichermaßen für den Ersatzdienst anwendbar.<sup>35</sup>

Ähnliches gilt für das Losverfahren: Eine Bedarfsauswahl wird aus dem Pool derjenigen getroffen, die wehrpflichtig, gemustert und «tauglich» sind. Ein Jahrgang umfasst derzeit rund 700.000 Wehrpflichtige, von denen die Bundeswehr in ihrem derzeitig maximalen angemeldeten Bedarf von 260.000 Soldat\*innen dann jährlich etwa 100.000 Menschen benötigen würde. Verweigert eine Person und bekommt den Status als «Kriegsdienstverweigerer» zuerkannt, fällt diese Person unter die Regelungen zum Zivildienst. Die (erwartbare) Anzahl der Verweigernden wird deutlich kleiner sein, die Ausschöpfung für den Zivildienst – sofern hier nicht auch eine Losauswahl zum Zuge käme – wäre allerdings 100 Prozent. Da nun also rein statistisch die Wahrscheinlichkeit einer Heranziehung zum Dienst deutlich kleiner ist, wenn eine Person nicht verweigert, als wenn sie ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung ausübt, droht eine Ungleichbehandlung aufgrund der Ausübung eines Grundrechts. Ob und wie hier eine gerechte Lösung gefunden werden könnte, stellt eine wesentlich größere Herausforderung dar, als es die Befürworter\*innen einer Wehrpflicht ausmalen.

### **Fazit:**

Eine Wehrpflicht ist derzeit nicht gerecht zu gestalten, wenn alle Menschen einer bestimmten Generation gleichermaßen von der Pflicht zum Kriegsdienst betroffen sein sollen. Weil nicht alle Männer einer Generation in der Bundeswehr gebraucht werden, müssen immer Kriterien für die Auswahl angelegt werden. Auch ein Losverfahren überwindet diese Wehrungerechtigkeit nicht. Die Wehrpflicht als gerecht darzustellen, ignoriert und verschleiert darüber hinaus gesellschaftliche Ungleichheit.

## «WEHRPFLICHT HEISST NICHT KRIEGSEINSATZ»

**«Im Übrigen würden die Wehrdienstleistenden, wie es zurzeit geplant ist, nicht ins Feldheer geschickt, also potenziell an die Front, sondern ins Territorialheer und dort zum Beispiel die Rheinbrücken in Koblenz schützen.»**

Sönke Neitzel, Professor für Militärgeschichte an der Universität Potsdam, Redaktionsnetzwerk Deutschland, 22. Oktober 2025<sup>36</sup>

### Was wird gesagt?

Freiwillig Wehrdienstleistende würden nicht einfach in Kriegseinsätze geschickt werden. Bei Verpflichtungszeiten von weniger als einem Jahr müssten sie gefragt werden. Nur im Verteidigungsfall wären grundsätzlich alle heranziehbar. Dies sei auch sinnvoll, da bei den kurzen Einsatzzeiten der Wehrdienstleistenden entsprechende Einsatzvorbereitungen und -nachbereitungen nicht möglich seien.

23

### Was ist dran?

Da die Bundeswehr in den 1990er-Jahren aktiv umstrukturiert wurde, um gezielte «Interventionen» in anderen Staaten ausführen zu können, gibt es als aktiven Kampfeinsatz nur, was mit der bürokratischen Formel der «besonderen Verwendung im Ausland» beschrieben wird: einen Kriegseinsatz jenseits der Territorialverteidigung des deutschen Staates. Diese «besondere Verwendung» ist derzeit nur ab einer Mindestdienstzeit von zwölf Monaten vorgesehen. Aus militärischer Planungsperspektive ergibt eine «Kampfeinsatzverwendung» von Grundwehrdienstleistenden (in den ersten Monaten der Ausbildung) und von Soldat\*innen, die kurzzeitig Dienst leisten, keinen Sinn, da die Zeit ihres Einsatzes im Ausland in keinem Verhältnis zum Aufwand ihrer angemessenen Ausbildung stehen würde.

Diese militärinterne Perspektive beruhigt auf den ersten Blick. Das soll sie auch. Denn sie gaukelt den neuen Rekrut\*innen die Sicherheit vor, dass sie im Ernstfall nicht kämpfen müssten. Bei genauerer Betrachtung entpuppt sich diese Darstellung aber als Trick der politisch Verantwortlichen, um der Forderung nach

einer neuen Wehrpflicht die existenzielle Schärfe zu nehmen. Denn wenn die Risiken eines Militärdienstes gering erscheinen, steigt auch die Bereitschaft zum Dienst.

Klar ist aber: Kriegsdienst ist Kriegsdienst – egal wie weit entfernt von der Front der Dienst geleistet wird. Ein Verbot, an der Front eingesetzt oder an direkten Kriegshandlungen beteiligt zu werden, ist weder gesetzlich noch verfassungsrechtlich festgeschrieben. Im Ernstfall, das heißt im Fall der militärischen Landesverteidigung, ist diese «Verschonung» schlicht obsolet.

Das zeigt auch der Blick in die Geschichte: Ob im Zweiten Weltkrieg oder im aktuellen Krieg Russlands gegen die Ukraine – je nach Kriegsverlauf sind auch Rekrut\*innen im Einsatz, oftmals sogar nach stark verkürzten Ausbildungszeiten.

24

Die Beruhigungsformel übergeht darüber hinaus wesentliche Dimensionen der militärischen Planung und Erwartung unter heutigen Vorzeichen. Denn auch ein Einsatz im Inland, beispielsweise «zur Verteidigung der Rheinbrücken», kann aufgrund moderner Kriegsführung «an der Front» liegen: Durch gezielte Angriffe auf Stellungen im Landesinneren, die Verwendung immer weiter reichender Angriffswaffen und die Aufrüstung mit Drohnentechnologie sind Soldat\*innen des «Territorialheers» einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, zu Tode zu kommen, als dies in früheren Kriegen der Fall war. Es wächst um ein Vielfaches aufgrund der «Notwendigkeit» zum militärischen Rückschlag – mit ähnlichen Mitteln –, um die Verteidigung sicherzustellen.

Zwar ist es aus der Funktionslogik der Armee heraus nicht sinnvoll, zuerst die Wehrpflichtigen an die Front zu beordern – es werden zunächst die Berufs- und Zeitsoldat\*innen zum Einsatz kommen. Eine Garantie, als Wehrpflichtige nicht an die Front geschickt zu werden, besteht, wie gesagt, aber nicht.

### **Fazit:**

Dass auch Wehrpflichtige zu einem aktiven Fronteinsatz herangezogen werden, ist nicht ausgeschlossen. Wehrpflichtige haben im Verteidigungsfall keine Möglichkeit, einer sogenann-

ten Kampfeinsatzverwendung zu widersprechen. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass sie als Erste eingesetzt werden. Weil in der Diskussion um das Für und Wider der Wehrpflicht gerade der Verteidigungsfall als eines der zentralen Argumente angeführt wird, ist es wichtig, die unverbindliche Beruhigungsspielle der «Verschonung» Wehrpflichtiger nicht zu schlucken, sondern sich den «Ernstfall» klar vor Augen zu führen.

## 8

### **«WER NICHT ZUR BUNDESWEHR MÖCHTE, KANN JA VERWEIGERN»**

**«Der Neue Wehrdienst beruht auf Freiwilligkeit. Das heißt: Wer nicht zur Bundeswehr will, muss es auch nicht.»**

Internetauftritt der Bundeswehr, «Neuer Wehrdienst»<sup>37</sup>

#### **Was wird gesagt?**

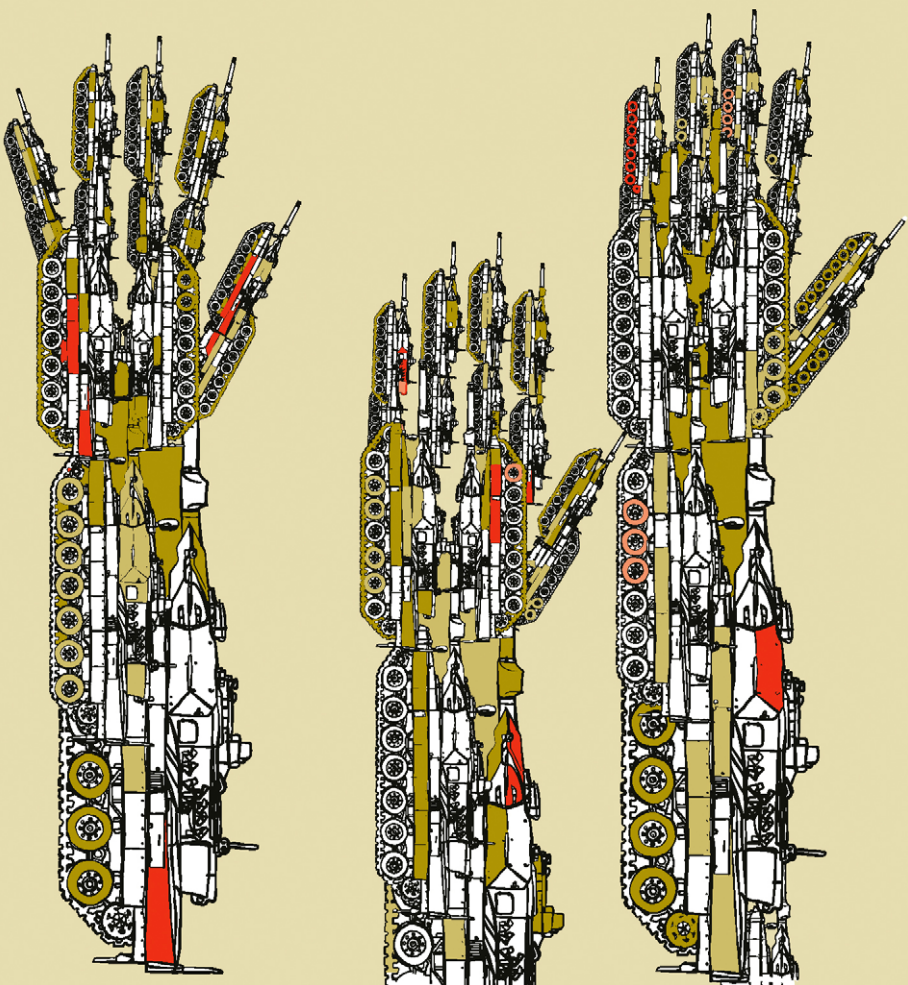
Das derzeitige System des Wehrdienstes basiere auf Freiwilligkeit. Auch in den Wehrrfassungsschreiben werde explizit auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung hingewiesen. Anstatt sich über die Zwangsmusterung zu beschweren, sollten junge Menschen bei Bedarf einfach ihr Grundrecht nutzen und verweigern.

25

#### **Was ist dran?**

Es stimmt – derzeit ist die Wehrpflicht nicht «aktiviert». Es ist zudem grundsätzlich begrüßenswert, dass in den Erfassungsschreiben explizit auf das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aufmerksam gemacht wird. Dieses Recht ist in Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) festgeschrieben und ermöglicht die Ablehnung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen.

Gleichzeitig sind die Wege, den Dienst an der Waffe zu verweigern, keinesfalls selbsterklärend und auch nicht ohne Fallstricke. Die Verweigerung des Kriegsdienstzwangs ist zudem das einzige Grundrecht, bei dem Betroffene erst einen Nachweis erbringen müssen, um in den Genuss des Grundrechts zu kommen. Die Kriegsdienstverweigerung darf nur aufgrund einer Gewissensentscheidung erklärt werden, nicht aus politischen



Gründen – und verschiebt so den Fokus von einer strukturellen politischen Kritik hin zu einer individuellen, moralischen Selbstbefragung. Und bei diesem Nachweis der Gewissensnot im Falle eines militärischen Einsatzes lauern formale, inhaltliche und rechtliche Hürden:

In einer Verweigerungserklärung müssen Betroffene detaillierte Angaben über ihre Beweggründe machen: was sie antreibt, moralisch bewegt und letztlich dazu führt, dass sie sich im Falle der «Verwendung» im Militär niemals dazu durchringen könnten, den Befehl zur Verwendung der Waffe auszuführen. An das Gewissen, wie es das Bundesverfassungsgericht in einer Grundsatzentscheidung 1960 definiert hat,<sup>38</sup> sind also hohe Erwartungen gestellt. Dass das Gewissen einen Menschen davon abhält zu töten, ist der Logik des Grundgesetzes zufolge übrigens die Ausnahme, nicht die Regel.

Die Entscheidung über die «Wahrhaftigkeit», Nachvollziehbarkeit und Korrektheit der Verweigerung treffen Jurist\*innen der Bundesbehörde «Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben» (Nachfolgeorganisation des «Bundesamts für Zivildienst»). Deren Entscheidungen waren historisch immer von den jeweils dominanten Interpretationen geprägt, sie sind also keinesfalls überzeitlich und objektiv.

27

Dies zeigt sich auch darin, dass der Anteil der Abiturienten unter den Zivildienstleistenden in der Vergangenheit höher war als der Anteil von Menschen mit anderen Bildungsabschlüssen. Beim formalen Verfahren der Kriegsdienstverweigerung waren Abiturienten gegenüber Haupt- oder Realschülern durch die Anforderung einer schriftlichen Begründung im Vorteil – dies wirkte sich begünstigend auch auf ihre Anerkennung aus.<sup>39</sup>

Sollte eine Wehrpflicht eingeführt werden (wovon auf längere Sicht auszugehen ist) oder tritt ein Spannungs- oder Verteidigungsfall (also Kriegsfall) ein, werden auch Verweigerer «eingezogen», zwar nicht für den Dienst an der Waffe, aber für den sogenannten zivilen Ersatzdienst. Dieser Dienst muss zwar von Natur aus zivil sein, er ist aber dennoch im Kontext der Kriegsverwendung zu verstehen und «dient» in diesem Sinne dem

Krieg. Es ist gesetzlich nicht festgelegt und gerichtlich nur teilweise ausbuchstabiert, wie weit ein ziviler Kriegseinsatz reichen kann – wie nah an der Front er stattfinden oder wie sehr er konkrete Militäreinsätze unterstützen darf (die Mithilfe bei der Munitionsnachfuhr darf beispielsweise verweigert werden).

Diesen Zwangersatzdienst kann man nicht verweigern – eine solche Totalverweigerung kann sogar mit Gefängnisstrafe belegt werden. Die bundesdeutsche Bewegung zur Totalverweigerung war immer klein und massiver Stigmatisierung unterworfen, ihre Forderungen und Argumente sind aber gut dokumentiert. Von Beginn an machte diese Bewegung auf den ganz grundsätzlichen Widerspruch zwischen der Wehrpflicht (Artikel 12a GG) und dem Verbot von Zwangsarbeit (Artikel 12 GG) aufmerksam. Und sie kritisierte den erkennbaren kapitalistisch nutzbaren Wert des Ersatzzwangsdienstes: Junge Menschen halfen in vielen Arbeitsbereichen für untertarifliche Entlohnung dabei, Versorgungslücken zu stopfen und mangelndes Fachpersonal günstig zu ersetzen. Viele Einsatzstellen für den «Zivildienst» sparten Fachstellen ein, indem sie «Zivis» einsetzten, und nutzten den Zivildienst auf diese Weise als «preiswerte[n] Bestandteil des Sozialsystems». <sup>40</sup>

Zudem sind im Spannungs- und Verteidigungsfall auch die anerkannten Kriegsdienstverweigerer\*innen weiterhin der Wehrpflicht unterworfen. Auch wenn für sie nach Zivildienstgesetz andere Regeln gelten, so unterliegen sie in diesem Fall auch der sogenannten Zivildienstüberwachung (§ 23 Zivildienstgesetz), die wortgleich zur Wehrüberwachung im Wehrpflichtgesetz (§ 24) gestaltet ist. Trotz der Verweigerung der Kriegsteilnahme sind diese Wehrpflichtigen dann Meldepflichten und weiteren Verfügbarkeitsanforderungen nach der Zivildienstüberwachung unterworfen. Sie müssen in diesem Fall vom Bundesamt zum Beispiel eine Berechtigung einholen, wenn sie sich für länger als drei Monate im Ausland aufhalten wollen. Im Frühjahr 2026 gab es wiederum um die «Neuregelung» der «Wehrüberwachung» (§ 3 Wehrpflichtgesetz) einige Aufregung, als Journalist\*innen durch genaue Lektüre des Gesetzes verstanden hatten, dass die Wehrüberwachung nun auch außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles für alle Wehrpflichtigen gelten würde. Der daraufhin in aller Eile verkündigte Erlass

setzt die damit verbundenen Meldepflichten zwar aus, er kann aber genauso einfach wieder aufgehoben werden. Rechtsschutz sieht anders aus.<sup>41</sup>

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung wurde historisch nur in solchen Zeiten weich ausgelegt und vielen die Verweigerung problemlos zugestanden, in denen das Militär nach politischen Erwägungen schrumpfen sollte. Insbesondere in den 1990er- und 2000er-Jahren waren die Anerkennungsraten sehr hoch, als die Bundeswehr auf unter 180.000 aktive Soldat\*innen reduziert wurde. Derzeit befinden wir uns im umgekehrten Szenario: Der Aufbau einer stark wachsenden Armee soll gefördert werden. Für den Fall der Einsetzung der Wehrpflicht ist daher mit sinkenden Anerkennungsraten für Verweigerer zu rechnen.

### **Fazit:**

Das Grundgesetz schreibt fest, dass die bürgerliche Bereitschaft zur Kriegsteilnahme das «Normale» ist, während die Ablehnung begründet und die Verweigerung «genehmigt» werden muss. Das Grundrecht auf Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen ist mit hohen Anforderungen verknüpft und weist viele Hürden auf.

## **SCHLUSS: INS HANDELN KOMMEN GEGEN DEN ZWANG**

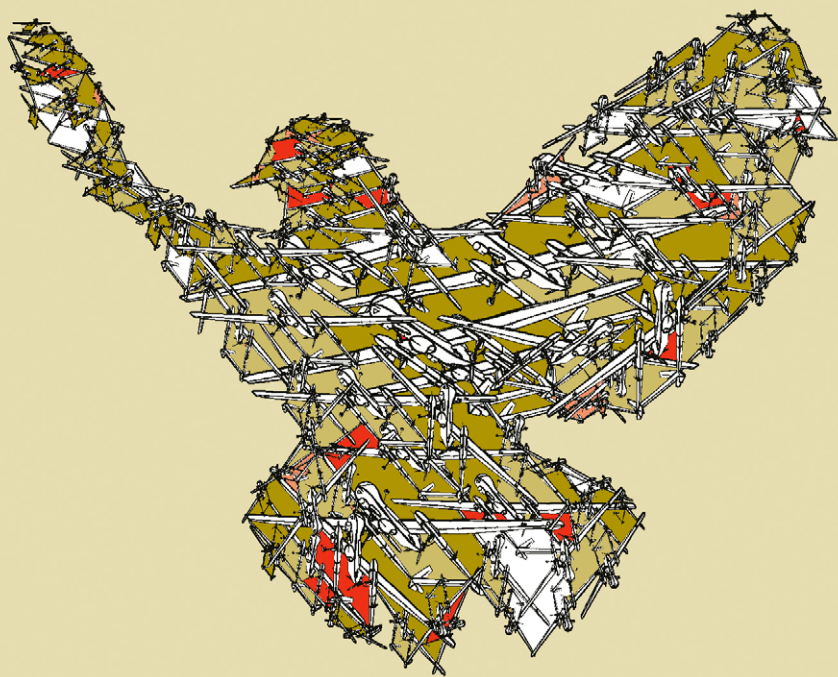
**«Die Schüler streiken und demonstrieren. Was ich übrigens großartig finde, meine Damen und Herren, weil es zeigt: Sie interessieren sich, sie engagieren sich und sie wissen, worum es geht. Dass sie nicht mit allem einverstanden sind, was wir hier beschließen: Be my guest, so soll es sein!»**

Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), 5. Dezember 2025<sup>42</sup>

Die militärischen «Aufwuchspläne» für die vermeintliche Notwendigkeit, über die «größte konventionelle Armee Europas» zu verfügen, lassen erkennen, dass es nicht bei den Versuchen bleiben wird, die Attraktivität der Bundeswehr zu steigern: Um die erwünschten 260.000 Soldat\*innen unter Waffen zu bringen und die Reserve auszubauen, wird eine Kriegsdienstpflicht kommen. Die schon bevorstehende verpflichtende Musterung ganzer Jahrgänge, die voranschreitende Wehrrfassung sowie die allgemeine gesellschaftliche Militarisierung führen nicht nur bei jungen Menschen zu Gefühlen von Angst und Ohnmacht: Wie soll dieser Entwicklung noch widersprochen werden?

Auch der Druck auf die Gesellschaft steigt, sich mehr zu engagieren. Die von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier 2022 parallel angeschobene Debatte zu «allgemeinen Pflichtdiensten» und einem «Gesellschaftsdienst» zielt ganz ähnlich wie die Debatte um die «verwöhnten Jugendlichen» (→ Mythos 4) darauf ab, Verantwortungsübernahme in und für die Gesellschaft zu formalisieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass durch die Hintertür des viel beschworenen «gesellschaftlichen Zusammenhalts» Zwangsdienste als gesellschaftlich wünschenswert etabliert werden sollen.

In all dem wird die Meinung junger Menschen zwar abstrakt respektiert, an einer aktiven Mitgestaltung dieser Pläne werden sie jedoch gehindert. Zu Recht kritisierte der Vorsitzende der Bundesschülerkonferenz, Quentin Gärtner, dies in seiner Anhörung vor dem Verteidigungsausschuss im November 2025: «Zu häufig fühlen sich junge Menschen in ihrer Rolle als Geber-Generation, also einer Generation, die mehr beitragen wird, als



sie umgekehrt von der Gesellschaft zurückfordern könnte, allein gelassen. Wer auf ein Modell von Freiwilligkeit beim Wehrdienst setzt, muss diesem Gefühl etwas entgegensetzen.»<sup>43</sup>

Es bleibt also erforderlich, aufmerksam und lautstark zu protestieren, zu klagen und zu intervenieren:

Die Hürden bei der Kriegsdienstverweigerung können durch gelingende Beratungsarbeit abgemildert werden. Die bundesweiten Beratungsnetzwerke entstehen erneut, und wer kann, sollte sich zur Berater\*in ausbilden lassen und Menschen helfen, dem Kriegsdienst(-zwang) zu entkommen.

Verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen sollten juristisch überprüft werden. Dies gilt für Regelungen im aktuellen Gesetz (beispielsweise eine mögliche Verletzung des Zitiergebots<sup>44</sup>) wie auch mit Blick auf eine mögliche Ungleichheitsregelung bei der Wiedereinführung der Wehrpflicht.<sup>45</sup> Friedenspolitische Akteure müssen sich aktiv darauf vorbereiten, gegen diese Regelungen zu klagen.

32

Den diskursiven Vorbereitungen zur Änderung des Grundgesetzes mit Blick auf eine allgemeine Wehrpflicht auch für Frauen\* und der weiteren Aushöhlung des Zwangsarbeitsverbots muss lautstark widersprochen werden. Linke Politik muss kritisieren, dass (junge) Menschen dafür geradestehen sollen, dass Fachkräftemangel herrscht, und dafür mittels eines Zwangsdienstes ausgebeutet werden sollen. Hier sind die Oppositionsparteien ebenso gefragt wie die Sozial- und Wirtschaftsverbände. Zwangsverpflichtete Jugendliche ersetzen kein Fachpersonal. Die Netzwerke und Kampagnen junger Menschen gegen die Wehrpflicht («Schulstreik gegen Wehrpflicht») haben die Argumente auf den Tisch gebracht – diese Initiativen sollten unterstützt und ausgebaut werden. Aber es braucht auch einen gesellschaftlich breiteren Protest gegen die Wehrpflicht: Ihre drohende Wiedereinführung geht uns alle an.

## Anmerkungen

- 1 Decker, Markus: Neuer Wehrdienst: Frauen zeigen wenig Interesse. Redaktionsnetzwerk Deutschland exklusiv, 24.2.2026, [www.rnd.de/politik/neuer-wehrdienst-frauen-zeigen-wenig-interesse-TKNXF05NJBFB7GEDV2JPOKQYDE.html](http://www.rnd.de/politik/neuer-wehrdienst-frauen-zeigen-wenig-interesse-TKNXF05NJBFB7GEDV2JPOKQYDE.html)
- 2 Breuer, Carsten: Grundsatzrede im Format «Zeitenwende on Tour» der Münchner Sicherheitskonferenz, 18.7.2023. Die Rede ist hinterlegt auf der Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung: [www.bmvg.de/de/aktuelles/generalinspekteur-beschreibt-bundeswehr-der-zukunft-5652978](http://www.bmvg.de/de/aktuelles/generalinspekteur-beschreibt-bundeswehr-der-zukunft-5652978)
- 3 Vgl. Sälzer, Christian: Jenseits des Krieges. Mythen und Fakten zu Krieg und Frieden, luxemburg argumente 22, 4., aktualisierte Auflage, Berlin 2025 (hier: Mythos 2 und 3).
- 4 Vgl. Unterseher, Lutz: Modell «Europa-Armee»: Ein Gedankenspiel. Februar 2025, Konzeptpapier. Für die älteren Entwürfe siehe u. a. Afheldt, Horst: Defensive Verteidigung, Hamburg 1983, der ein Milizsystem mit Kaderstrukturen für die wahrscheinlichste Organisationsform hält.
- 5 Vgl. Ebert, Theodor: Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg, Frankfurt a. M. 1970.
- 6 Michaltschew, Theodor: Die unverwüsthliche Opposition. Geschichte der bundesdeutschen Friedensbewegung 1945–1960. Aus dem Nachlass herausgegeben und bearbeitet von Stefan Appellus. Schriftenreihe des Fritz-Küster-Archivs, Universität Oldenburg, Oldenburg 1994, S. 477.
- 7 Dreher, Dennis/Uhlenbroich, Burkhard: Söder fordert «richtige Wehrpflicht»: «Fragebogen-Armee wird Putin nicht abschrecken», Bild, 28.2.2025, [bild.de/politik/inland/soeder-will-wehrpflicht-fragebogen-armee-wird-putin-nicht-abschrecken-68aeb6c95d3e123a945ac8e3](http://bild.de/politik/inland/soeder-will-wehrpflicht-fragebogen-armee-wird-putin-nicht-abschrecken-68aeb6c95d3e123a945ac8e3)
- 8 Diese Position wird von vielen Regierungsvertreter\*innen der Koalition aus CDU/CSU und SPD vertreten. Hier beispielhaft von Bundeskanzler Friedrich Merz: Merz, Friedrich: «Unsere Freiheit behaupten wir mit unseren Nachbarn». Rede von Bundeskanzler Merz bei der Münchner Sicherheitskonferenz, 13.2.2026, [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-kanzler-msc-2407218](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-kanzler-msc-2407218)
- 9 Vgl. Breuer: Grundsatzrede.
- 10 Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz – WDMoDG), Bundestagsdrucksache 21/3076, 3.12.2025, S. 35.
- 11 Vgl. dafür prominent den aktuellen Jahresbericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Henning Otte: Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2025 (67. Bericht), Bundestagsdrucksache 21/4200, 3.3.2026, S. 7: «Sollte das derzeitige Modell der Freiwilligkeit tatsächlich nicht genügend Aufwuchs bringen, ist die Rückkehr zu einer Wehrpflicht der konsequente nächste Schritt.»
- 12 Dieser Paragraf im Wehrpflichtgesetz war allerdings nicht notwendig, denn jederzeit hätte sich auch schon seit 2011 durch eine einfache Mehrheit die Wehrpflicht reaktivieren lassen. Die Aufnahme der Absichtserklärung ins Gesetz ist ein Ausdruck der Koalitionsdynamik, nicht der rechtlichen Notwendigkeit.
- 13 So schreibt der Wehrbeauftragte des Bundestags, Henning Otte, im Jahresbericht 2025, S. 7: «Um die klar definierten wie auch gesetzlich verankerten Zielkorridore auf der Grundlage der gegenüber der NATO zugesagten Fähigkeiten zu erreichen und um den Operationsplan Deutschland erfolgreich umsetzen zu können, ist der angestrebte Personalaufwuchs auf insgesamt 260.000 aktive Soldatinnen und Soldaten bis Mitte der 2030er-Jahre zwingend.»
- 14 Vgl. Wulf, Herbert: Ein Angriff Russlands auf die NATO? Überlegungen zu einem viel debattierten Szenario, in: Wissenschaft und Frieden (W&F) 3/2025, S. 10–13; Wulf, Herbert/Steinmetz, Christoph/Lurz, Alexander: Wann ist genug genug? Ein Vergleich der militärischen Potenziale der NATO und Russlands, Hamburg 2025.
- 15 Vehlwald, Hans-Jörg: Militärhistoriker Prof. Sönke Neitzel: «Das könnte unser letzter Sommer im Frieden sein», Bild.de, 22.3.2025.
- 16 Joeres, Annika/Kireev, Maxim: Der Russe kommt. Vielleicht, Die Zeit, 26.5.2025, <http://archive.today/UPZBp>
- 17 Kirsch, Martin: Analyse: Umbau der Bundeswehr. Informationsstelle Militarisierung, 5.4.2024, [www.imi-online.de/2024/04/05/0654-analyse-umbau-der-bundeswehr](http://www.imi-online.de/2024/04/05/0654-analyse-umbau-der-bundeswehr)
- 18 Vgl. Befragung des Bundesverteidigungsministers, Boris Pistorius, im Bundestag am 25.2.2026, Bundestags-Plenarprotokoll 21/58, S. 6938. Der Minister spricht von einer «langsam volllaufende[n] Brigade bis Ende 2027».
- 19 Zitiert nach: CDU/CSU: Jubiläum der Bundeswehr: 70 Jahre Einsatz für Frieden und Freiheit, 2025, [www.cducus.de/aktuelles/jubilaeum-der-bundeswehr-70-jahre-einsatz-fuer-frieden-und-freiheit](http://www.cducus.de/aktuelles/jubilaeum-der-bundeswehr-70-jahre-einsatz-fuer-frieden-und-freiheit)
- 20 Vgl. zu Daten aus der Vergangenheit: Kozielski, Peter Michael: Die Bundeswehr – Spiegelbild der Gesellschaft?, hrsg. vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, SOWI-Arbeitspapier, Strausberg 1998.

- 21 Vgl. hierzu stellvertretend für andere die neueste Studie zum Thema: Steinbrecher, Markus/Biehl, Heiko/Leonhard, Nina: Armee in der Demokratie. Ausmaß, Ursachen und Wirkungen von politischem Extremismus in der Bundeswehr, Forschungsbericht 138, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam 2025, v. a. Kapitel 6.1 und 6.5.
- 22 Vgl. stellvertretend für viele: Meisner, Matthias/Kleffner, Heike (Hrsg.): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Freiburg i. Br. 2019.
- 23 Schattauer, Göran: Abrechnung mit der Regierung. «Politiker an die Front!»: Thema Kriegsdienstverweigerung wühlt unsere Leser auf, 13.10.2025, [www.focus.de/politik/politiker-an-die-front-thema-kriegsdienstverweigerung-sorgt-fuer-diskussionen\\_14e6a1ae-10d6-4d83-b9aa-a16b67742ff7.html](http://www.focus.de/politik/politiker-an-die-front-thema-kriegsdienstverweigerung-sorgt-fuer-diskussionen_14e6a1ae-10d6-4d83-b9aa-a16b67742ff7.html)
- 24 Vgl. beispielsweise Albert, Mathias/Quenzel, Gudrun/Moll, Frederick de/Leven, Ingo/Schneekloth, Ulrich/Wolfert, Sabine/Rysina, Anna/McDonnell, Sophia: Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt, Weinheim 2024.
- 25 Fritzsche, Anne/Leven, Ingo/Rysina, Anna/Schneekloth, Ulrich/Wolfert, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024). Eine Studie im Auftrag der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, Berlin 2024.
- 26 Braun, Joachim/Klages, Helmut (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999 – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Band 2: Zugangswege zum freiwilligen Engagement und Engagementpotenzial in den neuen und alten Bundesländern. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 194.2, Stuttgart 2001.
- 27 Friederichs, Hauke: Personalmangel bei der Bundeswehr: Operation Verzweigung, Die Zeit, 13.9.2024, <https://archive.is/8aHck>
- 28 Kozielski: Die Bundeswehr, S. 32 f.
- 29 Vgl. Becker, Carsten u. a.: «Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer». Abschlussbericht des Forschungsprojektes im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, September 2011, [www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/95570/313522443782c173bab457d5439b5e40/zivildienst-als-sozialisationsinstanz-fuer-junge-maenner-data.pdf](http://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/95570/313522443782c173bab457d5439b5e40/zivildienst-als-sozialisationsinstanz-fuer-junge-maenner-data.pdf)
- 30 Blome, Nikolas: Das bisschen Wehrpflicht schadet keinem, 7.4.2025, [www.spiegel.de/politik/deutschland/wehrpflicht-die-gesellschaftlichen-vorteile-kommentar-a-6043267e-71e0c-4f95-9995-91b87561fb8c](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wehrpflicht-die-gesellschaftlichen-vorteile-kommentar-a-6043267e-71e0c-4f95-9995-91b87561fb8c)
- 31 Vgl. für viele: Gehrke, Kerstin: «Der Herr wird jetzt ein Zäpfchen bekommen»: Ex-Soldaten gestehen Vergewaltigung eines Kameraden in Berliner Kaserne, 26.8.2025, [www.tagesspiegel.de/berlin/der-herr-wird-jetzt-ein-zapfchen-bekommen-ex-soldaten-gestehen-vergewaltigung-eines-kameraden-in-berliner-kaserne-14230997.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/der-herr-wird-jetzt-ein-zapfchen-bekommen-ex-soldaten-gestehen-vergewaltigung-eines-kameraden-in-berliner-kaserne-14230997.html)
- 32 Backhaus-Maul, Holger/Hehl, Lina: «Gesellschaftsdienst» und Wehrpflicht. Rekonstruktion einer vielstimmigen Debatte, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2025.
- 33 Deutscher Bundestag: Wochenzeitung «Das Parlament» – Röwekamp (CDU) hält Losverfahren bei der Wehrpflicht für gerecht, Pressemitteilung, 17.10.2025, [www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2025/pm-251017-vorab-interview-roewekamp-1116924](http://www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2025/pm-251017-vorab-interview-roewekamp-1116924)
- 34 Werdermann, David/Armbrust, Lennart: Rechtsgutachten zum neuen Wehrpflichtgesetz. Rechtsgutachten im Auftrag von Greenpeace e. V., Hamburg 2025.
- 35 Vgl. ebd.
- 36 Zit. nach Decker, Markus: Kritik der Linken. Müssten Wehrpflichtige im Kriegsfall an die Front?, Redaktionsnetzwerk Deutschland, 22.10.2025, <https://archive.is/WFHQZ>
- 37 Internetauftritt der Bundeswehr, «Neuer Wehrdienst», [www.bundeswehr.de/de/menschen-karrieren/neuer-wehrdienst](http://www.bundeswehr.de/de/menschen-karrieren/neuer-wehrdienst)
- 38 Siehe Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 12,25 zur Kriegsdienstverweigerung, Rn. 28 und 29. Digital einsehbar unter: [www.servat.unibe.ch/dfr/bv012045.html](http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv012045.html)
- 39 Kuhlmann, Jürgen/Lippert, Ekkehard: Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, SOWI-Arbeitspapier 49, 1991, <https://d-nb.info/1199814474/34>
- 40 Für eine solche Argumentation vgl. Fleckenstein, Bernhard: Warum wir die Wehrpflicht (noch) brauchen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 29/1997, S. 21.
- 41 Vgl. für einen kritischen Kommentar: Kneissl, Matthias: Denn sie wissen nicht, was sie tun. Gastkommentar, LTO.de, 7.4.2026, [www.lto.de/recht/hintergruende/h/wehrdienst-wehrpflicht-genehmigung-ausland-maenner-gesetz-bundeswehr](http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/wehrdienst-wehrpflicht-genehmigung-ausland-maenner-gesetz-bundeswehr)
- 42 Pistorius, Boris: Rede im Plenum des Deutschen Bundestags anlässlich der 3. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Wehrpflicht, 5.12.2025, <https://dserver.bundestag.de/btp/2/1/21048.pdf>
- 43 Gärtner, Quentin: Stellungnahme der Bundesschülerkonferenz im Rahmen der Anhörung im Verteidigungsausschuss, 4.11.2025, [www.bundestag.de/resource/blob/1121304/Neuer-Inhalt-6-.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/1121304/Neuer-Inhalt-6-.pdf)
- 44 Das Zitiergebot meint die im Grundgesetz Art. 19 (1) verankerte Pflicht, bei einer Einschränkung von Grundrechten durch ein Gesetz den davon betroffenen Grundgesetzartikel zu nennen – unterbleibt dies, ist das Gesetz formell verfassungswidrig.
- 45 Vgl. Werdermann/Armbrust: Rechtsgutachten zum neuen Wehrpflichtgesetz.



## **Impressum**

luxemburg argumente Nr. 31

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Albert Scharenberg

Straße der Pariser Kommune 8A · 10243 Berlin · [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

ISSN 2193-5831 · Redaktionsschluss: April 2026

**Autor:** David Scheuing

**Illustrationen:** Andrea Ruhland

**Lektorat:** TEXT-ARBEIT, Berlin

**Satz/Herstellung:** MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung.  
Sie wird kostenlos abgegeben und darf nicht zu Wahlkampfzwecken  
verwendet werden.

# WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN



Christian Sälzer

## **JENSEITS DES KRIEGES** **Mythen und Fakten zu Krieg und Frieden**

luxemburg argumente Nr. 22

4., aktualisierte Auflage

November 2025

40 Seiten

ISSN 2193-5831

Download und Bestellung unter:

[www.rosalux.de/publikation/id/51788](http://www.rosalux.de/publikation/id/51788)



Jan van Aken

## **«KEIN PANZER GEHT IN KRIEGSGEBIETE»**

**Irrtümer und Mythen über  
Waffenexporte – und warum wir  
ihr Verbot brauchen**

luxemburg argumente Nr. 16

November 2018

40 Seiten

ISSN 2193-5831

Download und Bestellung unter:

[www.rosalux.de/publikation/id/39650](http://www.rosalux.de/publikation/id/39650)

**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**

